



[VMG Süd • Waldburgstraße 21 • 70563 Stuttgart](#)

**An die Geschäftsführungen
unserer Mitgliedsunternehmen**

VMG Süd
Waldburgstraße 21
70563 Stuttgart
Amtsgericht Stgt. VR 615
Telefon 0711 / 61 55 23-40
Telefax 0711 / 61 55 23-50
info@vmg-sued.de
www.vmg-sued.de

24. November 2023

SONDERINFORMATION

HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Ende der Übergangsregelung für Unternehmen mit in der Regel 50 - 249 Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

mit unserer **Sonderinformation vom 13. Juni 2023** (einsehbar auf unserer passwortgeschützten Homepage) hatten wir Sie über das Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes zum 02. Juli 2023 informiert.

Das Hinweisgeberschutzgesetz sieht insbesondere die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb einer **internen Meldestelle samt einem internen Meldekanal** für Unternehmen mit in der Regel mehr als 50 Beschäftigten vor:

- Unternehmen mit in der Regel mehr als 250 Beschäftigten sind hiervon bereits seit dem Inkrafttreten betroffen.
- Für Unternehmen mit in der Regel 50 - 249 Beschäftigten wurde in § 42 Abs. 1 Hinweisgeberschutzgesetz eine Übergangsfrist geregelt (wie mitgeteilt), die demnächst endet. Die Pflicht gilt ab dem **17.12.2023** auch für diese Unternehmen !

Es liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn keine nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vorgeschriebene interne Meldestelle eingerichtet bzw. betrieben wird (wir berichteten). Die entsprechende Bußgeldvorschrift findet ab dem **01.12.2023** Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Berger
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer

Frank Herber
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht